

BUS-FAHRPREISE

innerhalb des Bedienungsgebiets der Stadtwerke Landshut (**Tarifzone 100**)

Auszug aus dem Gemeinschaftstarif des Landshuter Verkehrsverbunds

Gültig ab
01.05.2025

Gültig ab
01.05.2025

Kurzstrecke	
Erwachsene *)	1,80 €
Ausbildungstarif *)	1,50 €

Einzelfahrkarten	
Erwachsene	2,60 €
Erwachsene Sozialtarif	1,80 €
Ausbildungstarif	1,70 €
Ausbildungstarif Sozialtarif	1,00 €

Tageskarten	
Erwachsene	5,30 €
Erwachsene Sozialtarif	3,30 €
Ausbildungstarif	3,30 €
Ausbildungstarif Sozialtarif	2,10 €
Partnertageskarte	8,30 €

Wochenkarten	
Erwachsene	20,20 €
Ausbildungstarif	14,20 €

Monatskarten	
Erwachsene	58,20 €
Ausbildungstarif	43,70 €
Senioren	49,10 €

Abo-Karten	
Deutschlandticket	58,00 €

Kinderwagen, Gepäck und Hunde	
	frei

Sonstige Gebühren	
Erhöhtes Beförderungsentgelt gem. § 9 der Beförderungsbedingungen	
• bei Entrichtung der Gebühr im Fahrzeug	60,00 €
• bei Einzug über die Verwaltung, einschl. 5,00 € Verwaltungskostenzuschlag	65,00 €
• bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 Abs. 1, Nr. 2 der Beförderungsbedingungen	7,00 €

*) Fahrscheine sind nur in Tarifzone 100 gültig

Bemerkungen zu	
----------------	--

Sozialtarife	Gültig nur in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt oder des Landkreises Landshut oder mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.
Ausbildungstarife	Gültig für Kinder von 6 bis 14 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten. Ab dem 15. Lebensjahr ist für die Nutzung der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Schulausweis, Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung).
Mitnahme Kinder	4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Erwachsenen (Begleitperson über 15 Jahre) unentgeltlich befördert.
Kurzstrecke	Als Kurzstrecke gilt jede Fahrt bis zur 5. Haltestelle, gezählt inkl. der Einstiegshaltestelle. Umsteigen in weiterführender Richtung auf den nächsten Anschlussbus ist gestattet. Nach Fahrtunterbrechung und bei Rückfahrt ist ein neuer Fahrschein erforderlich.
Einzelfahrkarte	Gültigkeit für maximal 90 Minuten ab Verkauf. Umsteigen in jede Richtung möglich.
Tageskarte	Gültig am Verkaufstag bis Betriebsende und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Partnertageskarte	Gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.
Wochenkarte	Übertragbar, gültig ab dem 1. Tag einer Kalenderwoche (Montag) bis 12.00 Uhr des ersten Werktages der Folgewoche. Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Monatskarte	Übertragbar (ausgenommen Schulwegkostenfreiheit), gültig ab dem 1. eines Kalendermonats bis zum 1. Werktag des Folgemonats. Berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich.
Monatskarte Erwachsene	Gültig an Sonn- und Feiertagen für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
Monatskarte Senioren	Gültig mit Rentnerausweis oder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Für die Fahrt sind der Rentnerausweis und ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
Halbjahres-/Jahreskarte	Übertragbar, gültig ab dem 1. eines Monats für sechs bzw. zwölf aufeinander folgende Monate. Am Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
Jobticket	Abgabe nur an Arbeitgeber, Mindestabnahmemenge 5 Stück. Nicht übertragbar (personenbezogen), gültig ab dem 1. eines Monats für zwölf aufeinander folgende Monate.
Deutschlandticket	Nicht übertragbar (personenbezogen). Deutschlandweit gültiges Monats-Abonnement, ausschließlich digital. Der LAVV gestattet in seinem Tarifgebiet Inhabern des Deutschlandtickets in der Handy-App des LAVV oder auf der Chipkarte der Stadtwerke Landshut am Freitag ab 18.00 Uhr, am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen die Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.
Hinweis zum Bayern-Ticket	Das Bayern-Ticket und das Bayern-Ticket Nacht wird im gesamten Linienverkehr der Stadtwerke Landshut (Tarifzone 100) anerkannt.